36. Jahrgang | 20.12.2013

Amtsblatt Nr. 24

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen und der Gemeinde Eichenbühl

Ein gesegnetes Weihnachtsfest

wünschen wir allen Einwohnern der Gemeinden Bürgstadt, Neunkirchen und Eichenbühl!

Amtlicher Teil
der Verwaltungsgemeinschaft Erftal mit dem Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Rathaus Bürgstadt
Öffnungszeiten an Weihnachten und Neujahr

Das Rathaus Bürgstadt ist am Dienstag, **24.12.2013**, Freitag, **27.12.2013** und am Dienstag, **31.12.2013 geschlossen.**

Am Freitag, den 27.12.2013 ist in dringenden Fällen oder in standesamtlichen Angelegenheiten Frau Edith Ott von **11.00 Uhr – 12.00 Uhr** unter der Telefonnummer 09371/1232 erreichbar.

Die Verwaltungsgemeinschaft Erftal bittet um Beachtung.

Bürgstadt, 12.12.2013 gez. Stolz
Verwaltungsgemeinschaft Erftal Gemeinschaftsvorsitzender

* * *

Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, 14. Januar 2014, um 19.30 Uhr** im Rathaus

Neunkirchen: **Donnerstag, 16. Januar 2014, um 19.30 Uhr**
mit Bürgerfragestunde
im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal
- vorher von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr Sprechstunde mit Herrn Bürgermeister Seitz im Rathaus
- am Nachmittag **Außendienststunden** zu den bekannten Zeiten

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

08.12. Maria Anna Haamann, geb. Schneider, Bürgstadt, Große Maingasse 16, 85 Jahre

10.12. Frank Peter Adolf, Bürgstadt, Jahnstraße 11, 45 Jahre

11.12. Paul Busch, Bürgstadt, Am Bischof 24, 85 Jahre

MARKT BÜRGSTADT
STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Markt Bürgstadt sucht zum **1. September 2014** für den gemeindlichen Kindergarten „Bürgstadter Rasselbande“ eine/n

Praktikanten/in (SPS 1)

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind spätestens bis zum **20. Januar 2014** an die Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Rathaus Bürgstadt, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Hofmann, Tel. 09371/9738-27.

Bürgstadt, 20.12.2013 gez. Stolz
MARKT BÜRGSTADT 1. Bürgermeister

MARKT BÜRGSTADT

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.12.2013

Der Gemeinderat stimmte einer **privaten Bauvoranfrage** für einen Neubau einer Stallanlage für Pferde im Außenbereich, Fleckenweg zu. Durch geeignete, bauliche Maßnahmen (z. B. Grube) ist sicherzustellen, dass am geplanten Standort sämtliche anfallenden Fäkalien, Gülle, Mist sowohl vom Stallgebäude als auch von den Freiflächen und sämtliche anfallenden Dachwässer auf dem Grundstück entsorgt werden.

Zudem wurde der Beschaffung und der Aufstellung einer **Panoramatafel** am Aussichtspunkt Erftal im Gemeindewald Bürgstadt zugestimmt.

Für die **Mittelschule Bürgstadt** standen verschiedene Beschaffungen an. So wurde der Beschaffung eines Ballfangzaunes von der Fa. Herbert Schmitt zu einem Bruttoangebotspreis von 1.970,05 € zugestimmt.
Ebenfalls zugestimmt wurde der Beschaffung einer Kreissäge für den Werkraum von der Fa. Lang, Kleinheubach zu einem Bruttoangebotspreis von 1.220,94 €.

Am Handlauf zur **Kinderkrippe** wird das Geländer aus Sicherheitsgründen nachgerüstet. Der Auftrag geht an die Fa. Heimberger, Metallbau, Miltenberg zu einem Bruttoangebotspreis von 1.834,98 €.

Für den **Winterdienst** wird für einen Kleinschlepper eine zusätzliche Winterdienstausrüstung beschafft.
Der Auftrag hierfür geht an den günstigsten Bieter, Fa. Neuberger aus Miltenberg, zu einem Bruttopreis von 6.631,28 EUR.

Vom Kämmerer wurde ein **Zwischenbericht** zum Haushalt 2013 gegeben. Er führte aus, dass ein solcher Zwischenbericht jedoch noch viele Unwägbarkeiten birgt.
Die größeren Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden von Herrn Hofmann erläutert.
Nach den derzeit vorliegenden Zahlen, könnte das Haushaltsjahr 2013 somit bei Nichtinanspruchnahme des Darlehens in Höhe von rd. 346.000 € mit einem Überschuss in Höhe von ca. 700.000 € abgeschlossen werden.
Herr Hofmann warnte, dass es sich hierbei um keinen echten Überschuss handelt, sondern vielmehr mit Verschiebungen im Haushaltsjahr zu begründen sind.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der neue **Internetauftritt** des Marktes Bürgstadt unter www.buergstadt.de vorgestellt und freigegeben.

Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wurde vom Büro VIA eine **Querungshilfe** für Radfahrer zwischen dem Hallenbad Miltenberg und der Brückenauffahrt angedacht. Vom Gemeinderat wurde zwar der Bedarf ebenfalls erkannt, nicht jedoch an dieser gefährlichen Stelle.

Deshalb lehnt der Markt Bürgstadt den Bau einer Querungshilfe für Radfahrer zwischen der Einfahrt zum Schwimmbad und der Brückenauffahrt ab. Stattdessen wird seitens des Marktes Bürgstadt vorgeschlagen, die Querungshilfe durch eine Verbreiterung und Freigabe des berufsschulseitigen Gehwegs unter Einbindung der bestehenden Ampel zu erreichen.
Weitere Einzelheiten werden in einem Vororttermin zwischen Straßenverkehrsbehörde, Straßenbauamt, Stadt Miltenberg und Markt Bürgstadt geklärt.

Zu einem möglichen künftigen **Betreiberkonzept zum Weiterbetrieb des Weinkulturhauses** wurden folgende Informationen bekannt gegeben:
Nachdem das Weinkulturhaus zum 01.07.2013 geschlossen wurde, beschäftigten sich der Gemeinderat sowie die Verwaltung mit möglichen künftigen Betreiberkonzepten.
In verschiedenen Arbeitskreissitzungen mit Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung, der Tourismusgemeinschaft sowie der örtlichen Winzer und unter Einbeziehung eines externen Beraters wurden folgende Eckpunkte zu einem künftigen Betreiberkonzeptes für das Weinkulturhaus festgelegt:
Das Weinkulturhaus darf sich künftig Churfrankenvinothek nennen.
Die Hauptsäulen beim Betrieb sollen künftig die Vinothek, Tourismus und Kultur sein. Der Gaststättenbetrieb soll sich auf „Kleines, Feines und Schmackhaftes" zum Wein beschränken. Das Verhältnis von Bürgstadter Weinangebot im Ausschank und Handel zu Weinsorten aus dem übrigen Churfranken soll höchstens ca. 70 % / 30 % betragen, wobei zunächst kein Ausschank und Handel von Weinen aus anderen Anbaugebieten zugelassen werden soll. Als weitere Handelsware dürfen ausschließlich regionale Produkte (nur Lebensmittel) aus einem Umkreis um Bürgstadt angeboten werden. Das Getränkeangebot soll künftig neben regionalen Wein- und Sektprodukten auch Kaffee sowie alle gewünschten nichtalkoholischen Getränke, jedoch kein Bier (außer im Handel als regionales Produkt) umfassen.
Die Abhaltung von Weinproben bzw. von Festveranstaltungen soll weiterhin möglich sein.
Ebenso soll das Weinkulturhaus auch künftig in Zusammenarbeit mit der Tourismusgemeinschaft der touristische Anlaufpunkt sein und auch kulturelle Erlebnisse bieten. Die Öffnungszeiten sollen in den Sommermonaten täglich von 11.00 bis 19.00 Uhr und in den Wintermonaten von 13.00 bis 17.00 Uhr mit max. 2 Schließtagen pro Woche oder evtl. auch Betriebsferien sein.
Als Betreibermodell sind verschiedene Alternativen denkbar, wobei es sich nicht um ein reines Pächtermodell handeln muss.
Diese Eckpunkte dienen zunächst als Grundlage zur Erstellung eines Businessplanes und einer Ausschreibung. Die Ausschreibung wird in der örtlichen Presse veröffentlicht, wobei schon jederzeit auch Anfragen an die Verwaltung gerichtet werden können.

* * *

MARKT BÜRGSTADT – Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters im Markt Bürgstadt am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014, findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014** (52. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt,** übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, sich seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für die Wahlen ab 2020 gilt das 67. Lebensjahr.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder eine Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, im dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Vollhardt + Weis
Bad + Heizung

Freudenberg-Rauenberg, Eidelsgasse 26
Tel. 09377-1476, www.vollhardt-weis.de
Frankenstraße 29, Neunkirchen

Weingut Sturm Bürgstadt

Häckerzeit
27.12.13 - 12.01.14

Genießen Sie fränkische Leckerbissen aus Keller und Küche in unserer gemütlichen Winzerstube!

Täglich ab 12 Uhr geöffnet - Silvester bis 17 Uhr geöffnet - Neujahr geschlossen.

Auf Ihren Besuch freuen sich Ihre Familien Christian und Ludwig Sturm

Freudenberger Straße 91, Bürgstadt
www.weingut-sturm.com

Wir wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Liebe Gäste & Bürgstadter, herzlich Willkommen zum Weihnachtszauber!

Ein sagenumwobener Zauber steht ins Haus – konkret: der Bürgstädter Weihnachtszauber. Seien Sie am **21. und 22. Dezember** mit von der Partie, wenn Kinderaugen leuchten und Erwachsene eine wunderbar harmonische Stimmung teilen. Köstlichkeiten und stimmungsvolle Musik stehen hier auf dem Programm. Weiter geht´s am nächsten Tag mit der Ausstellung „Hobby & Handwerk", die in der Gewölbehalle präsentiert wird.

Während Väter dort vielleicht noch das ein oder andere Geschenk finden, dürfen sich die Kinder beim Plätzchenbacken vergnügen und die Leckereien kurzerhand mitnehmen. Um **14:30 Uhr** freut sich die Seele – lieblicher Gesang, vom Jugendchor „Joy", wird zu hören sein. Außerdem zeigt die kleine Bläsergruppe des Musikvereins Germania um **15:00 Uhr** was sie kann – genauso wie anschließend die Goldkehlchen des örtlichen Kindergartens.

Pssst! Um **16:00 Uhr** müssen alle Kinder leise sein und die Ohren spitzen – dann werden sie Teil eines ganz besonderen Spektakels: Das Christkind wird vorbeischauen und frohlocken. Da ist das ein oder andere Geschenk sicherlich drin. Was will man mehr von einem weihnachtlichen Nachmittag? Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Bernhard Stolz
Erster Bürgermeister
Markt Bürgstadt

Werner Tausch
Erster Vorsitzender
Gewerbeverein Bürgstadt

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden. (Anzahl):
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich **von mindestens 80 Wahlberechtigten** durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl aufgrund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Bürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2014** (52. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Markt Bürgstadt, 17.12.2013 gez. Stolz, Wahlleiter

MARKT BÜRGSTADT

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis (41. Tag vor dem Wahltag), **Montag, den 03. Februar 2014, 12.00 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Bürgstadt Bürgerbüro Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt	Mo.-Fr.: 08.00 -12.00 Uhr Mo.: 13.00 -18.00 Uhr Mi.: 13.00-16.00 Uhr	JA

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Bürgstadt, 17. Dezember 2013 gez. Stolz, Wahlleiter

Einladung zum Schlachtfest

im CCC-Vereinsheim am Schwimmbad

am Sa., 11. Januar 2014 ab 16 Uhr
am So., 12. Januar 2014 ab 11 Uhr

Prinzenproklamation

am Sonntag, 12. Januar 2014 um 14.11 Uhr
im Foyer der Mittelmühle

Die Prunksitzungen finden am 31. Januar und 01. Februar 2014 in der Mittelmühle Bürgstadt statt!

Kartenvorverkauf am 01. Januar 2014 ab 10 Uhr (vorher Nummernausgabe).

Auf euren Besuch freut sich der
Carneval-Club Concordia Bürgstadt e.V.

Getränke Gehrig

● Durchlaufkühler ● Festzeltgarnituren ● Gläser ● Heimservice für Polterabende und Partys aller Art ● Frankenweine ● Pfälzerweine ● Geschenkkörbe aller Art ● Spirituosen
Außerdem: Jeden Samstag frische Backwaren auf Vorbestellung.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2014 wünscht Ihnen

Getränke Gehrig · Richelbacher Str. 1 · 63930 Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 12 04 Fax.: 0 93 78 / 90 80 194

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.: 9.oo - 13.oo Uhr und 15.oo - 18.oo Uhr
Samstag: 8.oo - 13.oo Uhr · Dienstag geschlossen!

GEMEINDE NEUNKIRCHEN – Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Neunkirchen am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014, findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014** (52. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungssitz der Gemeinde Neunkirchen im **Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt,** übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, sich seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für die Wahlen ab 2020 gilt das 67. Lebensjahr.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder eine Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, im dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden. (Anzahl):
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich **von mindestens 50 Wahlberechtigten** durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl aufgrund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Bürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **23. Januar 2014** (52. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Gemeinde Neunkirchen, 17.12.2013 gez. Hofmann, Wahlleiter

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis (41. Tag vor dem Wahltag), **Montag, den 03. Februar 2014, 12.00 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Bürgstadt Bürgerbüro Große Maingasse 1 63927 Bürgstadt	Mo.-Fr.: 08.00 -12.00 Uhr Mo.: 13.00 -18.00 Uhr Mi.: 13.00-16.00 Uhr	JA

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Neunkirchen, 17. November 2013 gez. Hofmann, Wahlleiter

Gemeindewald Neunkirchen – OT Richelbach
Bekanntmachung – Rechtlerholz 2014

Es wird bekannt gegeben, dass das Rechtlerholz für das Jahr 2014 ab sofort **nur von den dafür vorgesehenen und markierten** Industrieholzpoltern im

„Heßweg“

aufgearbeitet werden kann. Die Holzpolter liegen im Bereich des Heßwegs bzw. rechts des Sportplatzes und sind mit gelber Farbe markiert.

Das Holz (2 Ster) muss aufgesetzt und mit Vor- und Zuname versehen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die Stapel nicht höher als 1 m gesetzt werden.

Jeder Rechtler arbeitet in seiner eigenen Verantwortung.

Die Verlosung findet am

Samstag, dem 01. Februar 2014, um 9.00 Uhr am „Brunnen“ in der Ortsmitte statt.

Bürgstadt, den 05.12.2013 Paul Platz, Revierleiter

Helfen verbindet - Wir verschenken eine Stunde Zeit!

Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen oder sich als Helfer für unser Projekt zur Verfügung stellen möchten, dann erreichen Sie uns unter folgender

☎ 09371/949 20 10

Montag – Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Helfen verbindet BÜRGSTADT

www.helfen-verbindet-buergstadt.de

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Amtlicher Teil
der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

03.12. Ida Hörnig, Tochter von Veronika Schmedding und Christof Josef Hörnig, Am Ostend 5

Sterbefälle

09.12. Kurt Dominikus Ortmeier, Große Gasse 6, 73 Jahre

13.12. Elisabeth Reinhart, geb. Leichtenschlag, Hauptstraße 73, 81 Jahre

* * *

Rathaus Eichenbühl
Öffnungszeiten an Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung weist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses hin: Am Dienstag, **24.12.2013,** Freitag, **27.12.2013** und am Dienstag, **31.12.2013** ist das Rathaus geschlossen.
An diesen Tagen ist in dringenden Fällen oder in standesamtlichen Angelegenheiten unser Geschäftsleiter, Herr Lothar Eckstein,

jeweils telefonisch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
unter der Nummer 09371/68843

erreichbar. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Eichenbühl, 13.12.2013 — gez. Günther Winkler
Gemeinde Eichenbühl — 1. Bürgermeister

Wanderfreunde Eichenbühl

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, 10. Januar 2014 im Gasthaus »Zum Stern«
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Die Vorstandschaft

Häckerwirtschaft
(in der Ritterstube)
vom 04. – 19.01.2014

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag	ab 15.00 Uhr
Mittwoch	ab 12.00 Uhr
Donnerstag, Freitag und Samstag	ab 15.00 Uhr
Sonntag, Feiertage	ab 11.00 Uhr

Weingut-Vinothek Scheurich *Rot- und Weißweine aus Franken & Baden*
Hauptstraße 161
63928 Eichenbühl
Tel. 01 70 - 205 07 41
www.weingut-scheurich.de

Wir wünschen unseren Gästen, Freunden und Bekannten besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2014!
Ihre Familie Scheurich und Team

PHYSIOPRAXIS
DANIEL KLEMMER

Wir haben auch in diesem Jahr unsere Praxis durchgehend für Sie geöffnet!

Frohe Weihnachten und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2014.

Hauptstraße 1a - 63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71 / 9 89 17 76
Termine nach Vereinbarung - Alle Kassen
© newsverlag

GEMEINDE EICHENBÜHL

Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg an Erika Häfner, Pfohlbach, an Adolf Hennich, Guggenberg und an Heinz Weber, Riedern

Von links: Pfarrer Artur Fröhlich, 1. Bürgermeister Günther Winkler, Adolf Hennich, Erika Häfner, Heinz Weber, Landrat Roland Schwing

Landrat Roland Schwing ehrte Erika Häfner aus Pfohlbach, Adolf Hennich aus Guggenberg und Heinz Weber aus Riedern im Rahmen einer Feierstunde am 10.12.2013 mit der besonderen Auszeichnung der Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg.

Die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg ist eine besondere Auszeichnung, die durch den Kreistag für mindestens 25jährige aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen und in sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen verliehen wird.

Erika Häfner arbeitet beim SV Riedern seit 1994 bei der Markierung der Wanderwege des Spessartbundes mit. Drei Jahre lang war sie Seniorenbetreuerin in der Wanderabteilung, seit 2012 ist sie Wanderwartin. Sie war 21 Jahre Vorstandsmitglied und Kassenverwalterin im Musikverein, seit 46 Jahren hilft sie in der Pfarrgemeinde bei Adventsnachmittagen, 23 Jahre lang organisierte sie Seniorenausflüge mit. Seit 1993 arbeitet sie bei den Seniorennachmittagen mit und nimmt an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des Katholischen Seniorenforums teil. Von 1973 bis 1977 war sie ehrenamtliche Erzieherin im Kindergarten, ehe sie 1977 in den gemeindlichen Kindergarten übergeleitet wurde.

Adolf Hennich arbeitete beim SV Riedern, in der katholischen Kirche, in der Jagdgenossenschaft und als Schöffe. Er war 42 Jahre lang Kirchenpfleger und 44 Jahre lang Jagdvorstand. Sechs Jahre lang war er Schöffe am Landgericht Aschaffenburg sowie 20 Jahre lang Schätzer für Landwirtschaft und Wildschäden. Er war im SV Riedern Vorsitzender, Kassier und Beisitzer. Seit 1997 ist er Geschäftsführer der Sportplatzpflegegemeinschaft Kreis Miltenberg. Vier Jahre war er Vorsitzender im Förderverein Golfclub Guggenberg, seit 1996 ist er dessen stellvertretender Vorsitzender.

Heinz Weber ist seit 1968 aktiv im SV Riedern. Von 1968 bis 1973 war er Spielausschussvorsitzender, von 1972 bis 1982 stellvertretender Vorsitzender, seit 1973 Übungsleiter und seit 1981 Vorsitzender. Er war Organisator der 800-Jahr-Feier Riedern, Jugendbeirat im Spessartbund, Hauptjugendwart und Landesjugendwart. Er ist seit 1973 stellvertretender Hauptvorsitzender des Spessartbundes und seit 1990 Landeswanderwart. 1985 erhielt er die Bundesverdienstmedaille.

Landrat Roland Schwing, 1. Bürgermeister Günther Winkler und Pfarrer Artur Fröhlich gratulierten den Geehrten Erika Häfner, Adolf Hennich und Heinz Weber zu dieser besonderen Auszeichnung, die eine besondere Anerkennung für die über Jahrzehnte getätigte ehrenamtliche Arbeit ist.

DANKE!

Allen unseren Mitgliedern und Kunden wünschen wir ein gesegnetes, ruhiges Weihnachtsfest und alles Gute fürs nächste Jahr - vor allem Gesundheit.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, dürfen wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

Wir freuen uns darauf, Ihnen auch in 2014 bei allen Fragen rund um Ihre Finanzen zur Seite zu stehen.

Ihre
Raiffeisenbank Eichenbühl
und Umgebung eG
Keine Bank ist näher!

Praxis Dr. med. Martin Geißler

Facharzt für Allgemeinmedizin
63928 Eichenbühl, Julius-Keppner-Str. 16, Tel. 0 93 71 / 40 64 50

Wir haben Urlaub vom 23.12.13 bis 06.01.14

Vertretung in dringenden Fällen:
K. D. Brems, Eichenbühl, Tel. 0 93 71 / 39 90

Wir wünschen unseren Patientinnen und Patienten frohe Feiertage und einen guten Beginn im neuen Jahr!

Bitte beachten Sie unsere **neuen Sprechzeiten** ab 01. 01. 2014:

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9 – 12 Uhr	9 – 12 Uhr	9 – 13 Uhr	–	9 – 13 Uhr
15 – 18 Uhr	15 – 18 Uhr	–	16 – 20 Uhr	–

– und nach Vereinbarung –

Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

H. BERLINGER
MALER
VERPUTZER GERÜSTBAU
Schlossstraße 2 · 63930 Neunkirchen - Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 2 36 Fax.: 15 42 E-Mail: Berlinger@t-online.de

GEMEINDE EICHENBÜHL – Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Eichenbühl am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 16. März 2014, findet die Wahl von 14 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2014** (52. Tag vor dem Wahltag), 17:00 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im **Rathaus Eichenbühl, Hauptstraße 97, im Standesamt** übergeben werden.
Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, sich seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde/Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat. Für die Wahlen ab 2020 gilt das 67. Lebensjahr.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder eine Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, im dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

Riesen-Feuerwerks-Verkauf
ab 28. 12. 2013

in Richelbach, Hauptstr. 11 (ehem. Metzgerei Henn)

Öffnungszeiten: 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr • Silvester bis 14.30 Uhr

Es erwartet Sie die gewohnt reichhaltige Auswahl an allem, was mit Silvester und Feuerwerk zu tun hat.

Wir haben in diesem Jahr Batterien der Firmen **Blackboxx, Heron** und **Lesli** neu im Sortiment. Darunter sind **die besten** in Deutschland erhältlichen **Batterien bis 500 g Nettoexplosivmasse!**

Franken-Feuerwerk Markus Trappiel, Schloßstr. 19, Umpfenbach, Tel. 09378/9080187

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder erhöht werden. (Anzahl):
In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen

Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v. H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v. H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl aufgrund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen. Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis **Montag, 03. Februar 2014** (41. Tag vor dem Wahltag), **18:00 Uhr,** mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Bürgermeisterwahl ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis **Donnerstag, 23. Januar 2014** (52. Tag vor dem Wahltag), **17:00 Uhr,** zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Gemeinde Eichenbühl, 20. Dezember 2013 gez. Uehlein, Wahlleiterin

Gemeinde Eichenbühl

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis (41. Tag vor dem Wahltag), **Montag, den 03. Februar 2014, 12.00 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
Standesamt	Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl	Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Di.-Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr	JA

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Gemeinde Eichenbühl, 20. Dezember 2013 gez. Uehlein, Wahlleiterin

ERFTAL-BOTE

Nachrichten aus den Gemeinden

neuberger HOLZARBEITEN

Christian Neuberger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrissi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Laminate
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

Frohe Weihnachten,
ein gutes neues Jahr
und allzeit gute Fahrt
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

www.fahrschule-grosskinsky.de

FAHRSCHULE GROßKINSKY

Tel. 09371/1224

Miltenberg · Amorbach · Eichenbühl · Kleinheubach

Unterricht und Anmeldung:

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: **www.fahrschule-grosskinsky.de**
oder einfach anrufen: 0170/3115887

WEIHNACHTEN 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2013 neigt sich unaufhaltsam seinem Ende zu und findet sich schon bald in der Ablage des Zeitenlaufs. Nutzen wir daher die vor uns liegenden Tage des Advents auch für die Besinnung und zum Innehalten.

Weihnachten,
das Fest der Liebe und des Friedens,

bietet eine gute Gelegenheit dazu.

Obwohl wir die Weihnachtszeit lediglich als kurzen kalendarischen Zeitraum erfahren, sind die vor uns liegenden Tage im Jahreslauf von einer besonderen Stimmung geprägt.

Denken wir an diesen Tagen besonders auch an die von Krieg, Terror und Naturkatastrophen betroffenen Menschen in aller Welt und auch an unsere Mitmenschen in nächster Nachbarschaft, die unverschuldet in Armut leben müssen.

Uns Bürgermeistern ist es zum Jahresausklang ein aufrichtiges Anliegen, Worte der Anerkennung und des Dankes auszusprechen. So danken wir

- unseren Vereinen und Verbänden und allen ehrenamtlich Tätigen für ihre so wertvollen Dienste für die Gemeinschaft und ihr Beispiel gebendes Engagement,
- allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen, den Kindergärten, Schulen und Bauhöfen, im Bürgerzentrum, in den gemeindlichen Wäldern und in der EMB GmbH & Co. KG für Engagement im Dienste aller,
- den freiwilligen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen für ihre stete Hilfs- und Einsatzbereitschaft,
- allen Damen und Herren in den Gemeindegremien, in der Gemeinschaftsversammlung und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Erftalgruppe für die vertrauensvolle Zusammenarbeit,
- allen Bürgerinnen und Bürgern für das immer wieder gezeigte und entgegengebrachte Vertrauen in die Entscheidungen in den Ratsgremien, wie in unsere Arbeit und für ihr Verständnis.

Wir alle können auch weiter optimistisch in die Zukunft unserer Gemeinden schauen und sind für die kommenden Anforderungen gut aufgestellt, wenn jeder sich seiner Verantwortung für die Gemeinschaft bewusst bleibt.

So wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Bürgermeister:

Bernhard Stolz	**Wolfgang Seitz**	**Günther Winkler**
Markt Bürgstadt	Gemeinde Neunkirchen	Gemeinde Eichenbühl

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2014!

Ihr Partner für Heizung und Sanitär:

- Stückholz, Pellets, Hackgut
- Öl und Gas
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst
- Energieberater HWK

HTS

HeizungsTechnik Schlegel GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

Ein schönes Weihnachtsfest...

...und alles Gute für
das Neue Jahr 2014

wünscht Ihnen
und Ihrer Familie

Ihr
Heimat- und
Geschichtsverein
Bürgstadt

Geschichte erleben
Museum Bürgstadt

Öffnungszeit: Jeden Sonntag von 14-18 Uhr. (Eintritt frei)
Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt

Informationsveranstaltung zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, dem 27.01.2014, um 19:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule und am **Dienstag, dem 28.01.2014, um 19:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung zur Berufsoberschule in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen finden im Raum 114 der Staatlichen Berufsschule Obernburg statt**.**

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig. Die Ausbildung führt zur Hochschulreife.

* * *

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten
FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes neues Jahr!

MBN Maschinenbau Neunkirchen GmbH
Anhänger - Kraftfahrzeuge - Landmaschinen 63930 Neunkirchen

unART
Ab sofort können Sie bei uns Fotos von CD, USB oder Speicherkarte ausdrucken und sofort mitnehmen

Hauptstraße 50 • Bürgstadt • 09371/9478580 • www.unart-fotokunst.de

Lassen Sie sich auch wieder im neuen Jahr von einem der Besten bedienen!

Das Bild zeigt die Jubilare in der Mitte rechts Stefan Kugler, links Peter Haamann zusammen mit Familie Hess.

Gleich mehrere Gründe zum Feiern!

Bei der diesjährigen Weihnachtsfeier gab es gleich mehrere Gründe zu feiern!

Herr Peter Haamann wurde für seine 30-jährige und Herr Stefan Kugler für seine 20-jährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Familie Hess beglückwünschte die Jubilare und bedankte sich für die jahrelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Außerdem wurde Herr Stefan Kugler auch in diesem Jahr wieder zum Servicemitarbeiter des Jahres 2012 gewählt.

Er gehört damit zu den 60 Besten in ganz Deutschland!
Bei dieser Auszeichnung werden herausragende Fachkenntnisse belohnt, die während mehrerer Prüfungen unter Beweis gestellt wurden. 6700 Mitarbeiter von 1150 Händlerbetrieben haben daran teilgenommen.

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden & Bekannten ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches neues Jahr und bedanken uns ganz herzlich für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen

Öffnungszeiten:
Service und Ersatzteile: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 13 Uhr

... clever Ford bewegen

Miltenberger Straße 6 · 63927 Bürgstadt
Tel. 09371/949899-0 · www.ford-hess.de

AUTOHAUS HESS

Feel the difference

NEU ab Januar 2014

!!! NEU · NEU · NEU · NEU !!!

YOGA!

Yoga ist eine philosophische Lehre aus Indien, zu der sowohl geistige als auch körperliche Übungen gehören.
Yoga entspannt, gibt Energie und sorgt für bewegliche und straffe Muskeln.

Ab 7. Januar 2014
Dienstags 20.00 - 21.00 Uhr
Mittelmühle · 5 Abende jeweils 60 Minuten

Info & Anmeldung: karohefner@t-online.de
Mitglieder: 5,- Euro · Nichtmitglieder: 27,- Euro

Viel Spaß wünscht Euch Euer
TVB 1885

NEU ab Januar 2014

!!! NEU · NEU · NEU · NEU !!!

MÄNNERCAMP!

Männercamp ist ein abwechslungsreiches Fitnessprogramm für Männer. Den Teilnehmern bieten wir an 6 Abenden im Januar und Februar Fitness von A-Z .

Ab 9. Januar 2014
Donnerstags 20.00 - 21.30 Uhr
Mittelmühle großer Saal· 6 Abende jeweils 90 Minuten

Info & Anmeldung: 09371 90306 oder t.s.j.s.t.schmitt@t-online.de
Mitglieder: kostenlos · Nichtmitglieder: 20,- Euro

Viel Spaß wünscht Euch Euer
TVB 1885

NEU ab Januar 2014

!!! NEU · NEU · NEU · NEU !!!

DISCO-FOX TANZKURS!

Disco-Fox ist ein sehr verbreiteter Tanz und entwickelte sich aus dem Foxtrott und vereint Elemente aus Swing sowie Boogie-Woogie. Geleitet wird der Kurs vom Ehepaar Stefani und richtet sich an Fortgeschrittene.

Ab 12. Januar 2014
Beginn Sonntags jeweils um 17.45 Uhr
Sporthalle unterer Saal· 5 Abende

Info & Anmeldung: 09371 90306 oder tanzen-beim-tvb@t-online.de
Mitglieder: 30,- Euro · Nichtmitglieder: 35- Euro

Viel Spaß wünscht Euch Euer
TVB 1885

NEU ab Januar 2014

!!! NEU · NEU · NEU · NEU !!!

AROHA!

Aroha ist Anspannung und Entspannung im ¾ Takt und festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu innerer Ausgeglichenheit.

Ab 13. Januar 2014
Montags 20.15 - 21.15 Uhr
Sporthalle unterer Saal· 10 Abende jeweils 60 Minuten

Info & Anmeldung: 09371 6019160 oder schmitt-84@web.de
Mitglieder: kostenlos · Nichtmitglieder: 27,- Euro

Viel Spaß wünscht Euch Euer
TVB 1885

Ab Januar 2014

PILATES!

Pilates ist ein Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur – insbesondere der Rumpfmuskulatur. Einzelne Muskeln oder Muskelpartien werden ganz gezielt aktiviert, entspannt oder gedehnt.

Ab 29. Januar 2014

Mittwochs 19.00 - 20.00 Uhr für Fortgeschrittene
Mittwochs 20.00 - 21.00 Uhr für Anfänger
Mittelmühle (kleiner Saal) · 10 Abende jeweils 60 Minuten

Info & Anmeldung: 09371 80947 oder giegerichuschi@aol.com
Mitglieder: 28,00 Euro · Nichtmitglieder: 40,00 Euro

FROHE WEIHNACHTEN

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Trainern und Betreuer herzlich für ihre Treue im Jahr 2013 und wünschen besinnliche und erholsame Festtage im Kreise Ihrer Lieben und einen gelungenen Start in das neue Jahr.

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes, sportliches Jahr 2014 wünscht Euch Euer Turnverein 1885 e.V. Bürgstadt

TVB 1885

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014!

Elektroinstallation

Willi Hauck

Schaftrieb 2
63928 Eichenbühl
Telefon (09371) 1553
Telefax (09371) 2068
E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

Plaketten fällig? Wird erledigt!

Was sein muss, muss sein.
Ohne die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung gibt's keine neue Plakette. Gehen Sie den bequemeren Weg.
Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.
Noch Fragen? Anrufen und anmelden.

Jeden Donnerstag ist Plakettentag!

BERRES HIRSCH GmbH AUTOHAUS
SEAT

Etterweg 1 · 63928 Eichenbühl · Tel. 0 93 71 - 60 86

MERKBLATT

Winterprobleme bei der Müllabfuhr

Die ungewohnt schneereichen und langen Winter der letzten Jahre haben auch der Müllabfuhr des Landkreises Miltenberg die Grenzen aufgezeigt.

Zugeparkte Seitenstraßen, Schneehaufen in allen Straßen und Salzmangel bei den Gemeinden haben die Müllabfuhr so stark behindert, dass eine geordnete Entsorgung in einigen Straßenzügen nicht mehr zu gewährleisten war. Das wiederholte Anfahren von Straßen ist auch keine Lösung, sondern schadet nur der Umwelt.

Der Landkreis Miltenberg wird deshalb seine Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen umstellen.

Grundsatz:

Wir werden weiterhin jede Straße versuchen anzufahren. Straßen, die aufgrund zugeparkter Fahrzeuge, Schneehaufen oder Glätte nicht befahrbar sind, werden jedoch nicht wiederholt angefahren.

Für Sie als Kunde der Kommunalen Müllabfuhr gilt:
Stehen Ihre Abfälle abends noch vor Ihrem Haus, dann können Sie davon ausgehen, dass Ihre Straße nicht anfahrbar war. Holen Sie dann Ihre Abfälle wieder von der Straße zurück.
Die nicht entsorgten Straßen und Straßenzüge werden von den Abfuhrfirmen registriert und an die Landkreisverwaltung gemeldet. Aber rufen Sie bitte nicht wegen jeder nicht geleerten Mülltonne bei uns an, sondern beachten Sie die nachfolgende Regelung.
Und bitte bedenken Sie auch, dass es durchaus vorkommen kann, dass ein Bioabfallfahrzeug morgens nicht zu Ihnen durchkommt, aber das Altpapierfahrzeug am Nachmittag die blaue Tonne entleert.

Bei der nächsten turnusgemäßen Abfuhr (bei Restmüll und Bioabfall nach zwei Wochen, bei Papier und gelbem Sack nach vier Wochen) stellen Sie bitte die Abfälle wieder wie gewohnt zur Abholung bereit.
Bei diesem ersten Abfuhrtermin nach Wegfall der winterlichen Behinderungen, aber nur bei diesem ersten Termin, dürfen Sie bei allen Abfallfraktionen Beistände bereitstellen, d.h.: zusätzlicher Restmüll in Ihren eigenen, gebührenfreien Müllsäcken, Bioabfall in Papiersäcken oder Kartons, Altpapier gebündelt oder in Kartons und gelbe Säcke, wie gewohnt. Bitte verwenden Sie für Bioabfall und Altpapier auf keinen Fall Kunststoffsäcke. Notfalls können Sie Bioabfälle auch in die graue Restmülltonne geben.

Bitte stellen Sie keine Sperrmüllgegenstände und keinen Elektroschrott dazu.

Bitte unterstützen Sie den Landkreis und die Abfuhrfirmen auch bei der Müllabfuhr unter erschwerten winterlichen Bedingungen. Diese Regelung ist im Sinne der Allgemeinheit, der Unfallverhütung und der Umwelt erforderlich. Sie gilt nur bei winterlichen Behinderungen durch Eis und Schnee.

Diese Regelung gilt nicht wenn Abfälle in der Tonne festgefroren sind.

Gaststätte
IM KNAPPENGRUND
Do. – Sa. ab 17 Uhr und So. ab 11 Uhr geöffnet

Voranzeige:
1. + 2. Weihnachtsfeiertag Mittagstisch von 11 – 14 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. E. Schell
Im Knappengrund 3 • Neunkirchen • Tel. 09378/99555

MANFRED
NEUBERGER
STEINMETZMEISTER

- Grabmale
- Restaurierungen
- Natursteinarbeiten
- Brunnen-Skulpturen

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2014!

Freiherr-von-Gudenus-Str. 20
63930 Neunkirchen-Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 14 98
Fax: 0 93 78 / 90 81 13

Kompetenz aus einer Hand
- Metallbau
- Spenglerei
- Heizungsanlagen
- Haustechnik
- Solaranlagen
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt
www.herbertschmitt.de
Eichenbühler Straße 83, Bürgstadt
Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
Fax (0 93 71) 35 49
E-Mail: mail@herbertschmitt.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Fröhliche Weihnachten!

Lichterglanz und Bratapfelduft, Budenzauber und Besinnlichkeit - genießen Sie die schönste Zeit des Jahres.

Wir wünschen Ihnen ein stimmungsvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr! Gern begleiten wir Sie auch 2014 als starker Finanzpartner an Ihrer Seite.

Herzlichen Dank an unsere über 54.000 Kunden und Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2013.

www.rvbmil.de
Telefon 09371 504-0

Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg eG

Ein frohes und glückliches Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr 2014,
wünschen wir all unseren Bauherren, Freunden
und Bekannten!

VOLKER MATTERN – BAUBETREUUNG

Unterer Sand 18 · 63927 Bürgstadt · 09371/948295 · 0151/72001486 · mattern-baubetreuung@gmx.de

Glas- und Gebäudereinigung GbR

Hot-Clean-Service

Ümit Engin

Mobil: 0171/932 25 10
uemitengin@web.de

Etterweg 11, 63928 Eichenbühl, Telefon 09371/6209

- Glasreinigung
- Bauendreinigung
- Fahrzeugreinigung
- Industriereinigung
- Verkehrsflächenreinigung
- Polsterreinigung
- Schulreinigung
- Diverse Dienstleistungen
- Bodenreinigung aller Art
- Hausmeister-Service
- Unterhaltsreinigung
- Teppichreinigung

Metzgerei · Partyservice

Udo Ackermann

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8 – 13 + 15 – 18 Uhr
Freitags durchgehend geöffnet
Sa. 8 – 12 Uhr
Dienstagnachmittag geschlossen

Eichenbühl, direkt neben der Kirche, ☎ 09371/9488848, www.ackermann-partyservice.de

Unsere Öffnungszeiten für Weihnachten:
Am Montag, 23.12. von 8.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
Am Dienstag, 24.12. von 7.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Zwischen den Jahren normale Öffnungszeiten.

Wir bedanken uns für Ihre Treue
und wünschen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

PS: Auch im nächsten Jahr sind wir
wieder in gewohnter Weise für Sie da.

Ihre Metzgerei Ackermann

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERFTAL mit dem Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

und GEMEINDE EICHENBÜHL

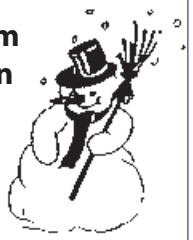

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte

Wir weisen alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf ihre Räum- und Streupflicht hin. Nach der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen wie z. B. Sand, Splitt usw., nicht jedoch Tausalz, zu behandeln oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Sind für Gehbahnen keine öffentlichen Gehwege vorhanden, so ist am Rande der öffentlichen Straße eine 1 m breite durchgehende Gehbahn freizuhalten.
Bitte halten Sie die Verkehrswege frei und schieben Sie den geräumten Schnee auf Ihr Grundstück, **nicht** auf die geräumte Fahrbahn.

Wir bitten um Verständnis, dass die Räum- und Streufahrzeuge nur bei einer Mindestbreite von 3 m eingesetzt werden können und die großen Räumfahrzeuge teilweise Schnee auf den Gehweg (zurück-)schieben.

Der Winterdienst durch die drei Gemeinden erfolgt nur auf steilen und verkehrsbedeutsamen Straßen, für alle anderen Straßen nur in Ausnahmefällen.

Bitte fahren Sie den winterlichen Verhältnissen angepasst.

Bernhard Stolz	**Wolfgang Seitz**	**Günther Winkler**
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister	1. Bürgermeister
Markt Bürgstadt	Gemeinde Neunkirchen	Gemeinde Eichenbühl

„Seltsam ist unsere Situation hier auf Erden.
Jeder von uns kommt zu einem kurzen Besuch, ohne zu wissen warum,
und doch anscheinend manchmal, um einen Zweck zu erfüllen.
Es gibt jedoch eines, das wir mit Sicherheit wissen:
Der Mensch ist hier um der anderen Menschen willen – vor allem für jene,
von deren Lächeln und Wohlergehen unser eigenes Glück abhängt."

Albert Einstein

Wir gratulieren recht herzlich!

Bürgstadt

2013

24.12.	Frau Hedwig Giesübel, Schulstraße 11	zum 78. Geburtstag
27.12.	Frau Johanna Helmstetter, Kleine Maingasse 3	zum 84. Geburtstag
30.12.	Herrn Horst Fischer, Am Vogelsberg 8	zum 72. Geburtstag
30.12.	Frau Irene Mai, Mühlweg 27	zum 84. Geburtstag
30.12.	Frau Bertha Berberich, Breslauer Straße 16	zum 89. Geburtstag

2014

01.01.	Frau Gisela Hetz, Goethestraße 7	zum 71. Geburtstag
02.01.	Herrn Albrecht Elbert, Krummgasse 4 A	zum 73. Geburtstag
02.01.	Frau Ingrid Gabriel, Pestalozzistraße 8	zum 73. Geburtstag
02.01.	Herrn Gottfried Glatzel, Streckfuß 35	zum 73. Geburtstag
04.01.	Frau Wilma Moutschka, Friedenstraße 6	zum 82. Geburtstag
05.01.	Frau Anna Deckert, Am Bischof 32	zum 82. Geburtstag
07.01.	Frau Rosalie Zelewski, Hauptstraße 46 A	zum 92. Geburtstag
09.01.	Herrn Josef Schöfer, Erfstraße 17	zum 73. Geburtstag
10.01.	Herrn Erich Weigl, Zum Heimbuch 9	zum 73. Geburtstag
12.01.	Herrn Süleyman Örs, Kolpingstraße 20	zum 79. Geburtstag
13.01.	Herrn Alfons Hench, St.-Urbanus-Straße 30	zum 84. Geburtstag

Neunkirchen

2013

26.12.	Herrn Lothar Seifried, Hauptstraße 6, Richelbach	zum 84. Geburtstag

2014

01.01.	Herrn Anton Baskovic, Frh.-v.-Gudenus-Straße 3, Umpfenbach	zum 91. Geburtstag
05.01.	Herrn Alois Henn, Kapellelenstraße 20, Richelbach	zum 70. Geburtstag
08.01.	Herrn Reinhold Henn, Hauptstraße 36, Richelbach	zum 72. Geburtstag
08.01.	Herrn Alfred Weimer, Odenwaldstraße 18, Umpfenbach	zum 83. Geburtstag
09.01.	Herrn Erich Neuberger, Frh.-v.-Gudenus-Straße 4, Umpfenbach	zum 76. Geburtstag
11.01.	Herrn Adolf Söser, Odenwaldstraße 21, Umpfenbach	zum 86. Geburtstag
12.01.	Herrn Werner Zeitler, Richelbacher Straße 8, Umpfenbach	zum 85. Geburtstag

Allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2014!

Freudenberger Str. 56-58
63927 Bürgstadt/Main
Telefon 09371/9777-0
www.reichert-moebel.de

REICHERT®
Schlafkultur
Die Möbelwerkstätte

Wir bedanken uns
bei allen Kunden für
die Treue und wünschen
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Bitte beachten: Vom 01.01. – 06.01.2014
bleibt unser Geschäft geschlossen.
Ab 07.01.2014 sind wir wieder für Sie da.

METZGEREI ULRICH
Dr.-Rüttiger-Straße 2 63930 Neunkirchen
Telefon: 09378/332 Fax: 09378/908139
Metzgerei-Ulrich@t-online.de

Wir wünschen unseren Kunden
und denen, die es werden wollen,
schöne Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

Unser Last Minute Weihnachtstipp:

Tank-Gutschein

Wasch-Gutscheine

BERRES HIRSCH GmbH
AUTOHAUS
TANKSTELLE
SEAT

Etterweg 1 · 63928 Eichenbühl · Tel. 0 93 71 - 60 86

Wir gratulieren recht herzlich!

Eichenbühl

2013

21.12.	Frau Anna Ott-Melber, Große Gasse 7	zum 75. Geburtstag
23.12.	Herrn Rudolf Klapper, Im Scheibling 12	zum 76. Geburtstag
23.12.	Herrn Werner Neuberger, Hauptstraße 76	zum 76. Geburtstag
24.12.	Herrn Bruno Schmitt, Streichweg 11	zum 84. Geburtstag
25.12.	Frau Hedwig Tolksdorf, Richelbacher Straße 6, Riedern	zum 88. Geburtstag
27.12.	Herrn Karlheinz Eckert, Hauptstraße 24	zum 71. Geburtstag
28.12.	Frau Anna Gärtner, Ortsstraße 16, Guggenberg	zum 74. Geburtstag
29.12.	Herrn Alfred Bleifuß, Am Berg 4, Riedern	zum 77. Geburtstag

2014

02.01.	Frau Rita Grimm, Gartenstraße 2, Riedern	zum 78. Geburtstag
03.01.	Frau Christa Laux, Im Tannenschlag 9, Heppdiel	zum 72. Geburtstag
05.01.	Herrn Karl Heinz Meidel, Ortsstraße 2, Guggenberg	zum 70. Geburtstag
05.01.	Herrn Friedhelm Hefner, Hangstraße 2	zum 71. Geburtstag

Fenster - Türen - Haustüren - Rollläden - Insektenschutz

Jetzt Heizkosten sparen!

- Beratung nach aktuellen Richtlinien
- Verkauf von führenden Marken
- Montage schnell & sauber
- Zuverlässiger Reparaturservice

Thomas Schmitt
Hauptstraße 43
63928 Eichenbühl

Büro: 09371 / 660584 & 09371 / 948263 - Mobil: 0170 / 8112736 - Fax: 09371 / 660583

Nachrichten
aus den Pfarreien

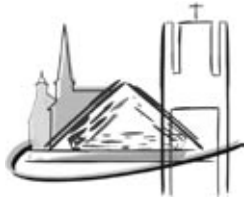

Freitag	**20.12.**	
Bürgstadt	6:00	**Rorate mit Kerzenlicht (Bitte Kerze mit Wachsschutz mitbringen.)** (nach Meinung der Stifter / f. Rudolf und Hilda Schwab (Leg.) / f. die Verst. der Familien Pylla, Hofmann und Leibfried / f. Rosa und Alfred Meisenzahl und Angehörige / f. verst. Alfons und Therese Hofmann und Angehörige / f. Verstorbene der Familien Sturm und Müssig / f. die leb. und verst. Mitglieder der Sebastianus-Bruderschaft / f. Holger und Otmar Schmid, Erna und Albrecht Wagner und Angehörige) **Im Anschluss sind alle zum gemeinsamen Frühstück in den Pfarrsaal eingeladen.**
Miltenberg	6:30	**Rorate - Pfarrkirche**
Bürgstadt	9:30	**Weihnachtskonzert Grund- und Mittelschule Bürgstadt**
Samstag	**21.12.**	
Miltenberg	16:00	**Musikalischer Advent in St. Jakobus - Pfarrkirche**
Miltenberg	16:00	**Messfeier - Maria Regina**
Miltenberg	17:00	**Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum**
Bürgstadt	17:00	**Beichtgelegenheit - Pfarrkirche**
Bürgstadt	17:30	**Rosenkranz**
Bürgstadt	18:00	**Messfeier musikalische Gestaltung: Fränkische Rebläuse** (f. Karl Schöner als 3. Seelengottesdienst / f. Franz und Anna Bretz und Angehörige / f. Rosel u. Luitpold Helmstetter und Josefine u. Eduard Schmitt / für Familien Dittmann und Scheuermann / für Erwin Hofmann, Eltern und Schwiegereltern / für Karl und Mina Trabert und Emil und Antonia Bischof und verstorbene Angehörige / f. Franz Kirchgeßner / f. Leb. und Verst. Mitglieder der Fränkischen Rebläuse / f. Anni Meisenzahl, Schwiegereltern und Familie Herrlein)
Wenschdorf	18:30	**Messfeier**
Sonntag	**22.12.**	**4. ADVENT**
Mainbullau	6:30	**Rorate**
Miltenberg	8:30	**Messfeier - Klosterkirche**
Bürgstadt	10:00	**Messfeier** (f. Irmgard Bachmann als 2. Seelengottesdienst / für Elfriede und Edgar Frosch, verstorbene Eltern und für die Verstorbenen der Familie Büttner / f. verst. Cousinen und Cousins / f. Reinhold Keller / f. Linus und Waltrude Rüd / f. Stefanie und Josef Walter und Angehörige)
Breitendiel	10:00	**Messfeier**
Miltenberg	10:00	**Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft- Pfarrkirche**
Miltenberg	11:00	**Messfeier in portugiesischer Sprache - Klosterkirche**
Miltenberg	16:00	**Weihnachtskonzert mit Canta Cantrix - Pfarrkirche**
Breitendiel	19:00	**Bußgottesdienst im Advent**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Montag	**23.12.**	
Miltenberg	15:00	**Rosenkranz - Klosterkirche**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Pfarrkirche**

Dienstag	**24.12.**	**HEILIGER ABEND *(Adveniatopfer)*** *Bitte Opferkästchen für Kindermissionswerk abgeben.*
Miltenberg	15:00	**Messfeier für Senioren - Haus Maria Regina**
Breitendiel	15:00	**Krippenfeier am Heiligen Abend**
Miltenberg	16:00	**Krippenfeier am Heiligen Abend - Pfarrkirche**
Miltenberg	16:30	**Wortgottesfeier zum Heiligen Abend - Klosterkirche**
Bürgstadt	17:00	**Kinderkrippenfeier am Heiligen Abend - Pfarrsaal**
Bürgstadt	17:00	**Jugendgottesdienst am Heiligen Abend mitgestaltet durch die Band Gniploker** (f. Alfred und Dorothea Romatschke und Familie (Leg.) / f. Margarete und Erwin Fürst und Klara Klein / f. Rosemarie Lindner / f. Erich und Christoph Helmstetter und verst. Angerhörige / f. Otto Mai, Eltern und Schwiegereltern / f. Robert, Irmgard und Robertino Hennich / f. Ottmar Nickel und für die Verst. der Familie Graßmann und Angehörige)
Wenschdorf	18:00	**Christmette mit Krippenspiel**
Mainbullau	18:00	**Christmette mit Krippenspiel**
Miltenberg	21:30	**Einstimmung auf die Christmette,** musikalische Gestaltung Pfarrcäcilienchor St. Jakobus und Instrumentalisten - **Pfarrkirche**
Bürgstadt	22:00	**Christmette - *mitgestaltet durch MV Germania*** (f. Pfr. Stefan Konrad und Angehörige (Leg.) / f. Manfred Krug und Angehörige / für Franz Bucher, Elltern, Schwiegereltern und Angehörige / f. Roman u. Josefine Balles und Eugen u. Hedwig Maier / f. Marianne Platz / f. Josef Ruhmann, Anna Gabler, Eltern und Geschwister und Horst Englert / f. Raimund und Emma Neuberger und Leo und Martina Schwab und Angehörige / zum Dank Familie Fath) **danach Glühweinausschank durch die Kolpingjugend und weihnachtliche Klänge des MV Germania**
Miltenberg	22:00	**Christmette,** musikalische Gestaltung Pfarrcäcilienchor St. Jakobus und Instrumentalisten - **Pfarrkirche**
Breitendiel	22:00	**Christmette**
Mittwoch	**25.12.**	**HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN *(Adveniatopfer)*** *Bitte Opferkästchen für Kindermissionswerk abgeben.*
Miltenberg	8:30	**Hirtenamt - Klosterkirche**
Breitendiel	10:00	**Messfeier**
Bürgstadt	10:00	**Messfeier**, **anschließend Hauskommunion (gemeldete Personen)** (für Familie Bruno Neuberger / f. Katharina und Josef Schlackl und leb. und verst. Angehörige / f. Dominic Helmstetter / f. Margit und Michael Speer und verstorbene Großeltern / f. Ingeborg Groppe / f. Alfred und Greta Hess, Albin und Regina Fath und zur Danksagung)
Miltenberg	10:00	**Messfeier** mit weihnachtlicher Orgelmusik, Kantorengesänge, und Gemeindelieder**- Pfarrkirche**
Miltenberg	19:00	**Vesper:** Deutsches Officium, Kantorengesänge, Gemeindelieder - Schola Cantorum St. Jakobus **- Pfarrkirche**
Donnerstag	**26.12.**	**HL. STEPHANUS**
Miltenberg	8:30	**Messfeier - Gemeindezentrum**
Bürgstadt	10:00	**Messfeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannisweines** (f. Johanna Hench und Angehörige (Leg.) / f. Heinrich und Sybille Lambertz und Angehörige / f. Willi u. Katharina Bretz und für Johann u. Karolina Grein und Enkel Holger / f. Leb. und Verst. der Familie Franz Kirchgeßner / f. Josef Hanel und Schwester Hedwig Berg / f. Paul und Hermine Hegmann und Angehörige)

Miltenberg	10:00	**Messfeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannisweines,** musikalische Gestaltung Pfarrcäcilienchor St. Jakobus : Karl Kempter: Pastoralmesse in G op. 24, Motetten, Kantorengesänge und Gemeindelieder **- Pfarrkirche**
Wenschdorf	10:00	**Messfeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannisweines mit Tauffeier** von Theresia Dörr
Mainbullau	10:00	**Messfeier mit Kindersegnung und Segnung des Johannisweines**
Miltenberg	11:00	**Messfeier in portugiesischer Sprache mit Taufe** von Filipe Lourenco **- Gemeindezentrum**
Breitendiel	15:00	**Andacht mit Kindersegnung und Segnung des Johannisweines**
Miltenberg	17:00	**Messfeier in polnischer Sprache - Gemeindezentrum**
Freitag	**27.12.**	**HL. JOHANNES**
Bürgstadt	8:00	**Messfeier ENTFÄLLT Ausflug - Ministranten der Pfarreiengemeinschaft**
Samstag	**28.12.**	**UNSCHULDIGE KINDER**
Miltenberg	16:00	**Messfeier - Maria Regina**
Miltenberg	17:00	**Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum**
Miltenberg	17:00	**Beichtgelegenheit - Pfarrkirche**
Miltenberg	18:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Breitendiel	18:30	**Messfeier**
Sonntag	**29.12.**	**FEST DER HEILIGEN FAMILIE**
Miltenberg	8:30	**Messfeier - Gemeindezentrum**
Bürgstadt	10:00	**Messfeier** (f. verst. Dekan Norbert Schmitt (Leg.) / f. Eugenie Helmstetter / f. Hermann-Josef Hench und Angehörigen / f. Hedwig Scharbert und leb. und verst. Angehörige / f. Verst. der Familien Settelmaier, Winkler und Hegmann)
Wenschdorf	10:00	**Messfeier**
Miltenberg	10:00	**Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft mit Verabschiedung von Frau Maria Trunk - Pfarrkirche**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Montag	**30.12.**	
Miltenberg	15:00	**Rosenkranz - Klosterkirche**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Dienstag	**31.12.**	
Miltenberg	16:00	**Messfeier zum Jahresschluss- Maria Regina**
Breitendiel	17:00	**Messfeier zum Jahresschluss**
Miltenberg	17:00	**Jahresschlussandacht - Pfarrkirche**
Bürgstadt	17:00	**Jahresschlussandacht**
Wenschdorf	18:30	**Messfeier zum Jahresschluss**
Mainbullau	18:30	**Messfeier zum Jahresschluss**
Miltenberg	22:00	**bis 23:00 Uhr Silvesterkonzert: Musik für Trompete und Orgel - Pfarrkirche**
Bürgstadt	23:45	**bis 0:15 stille Anbetung**
Mittwoch	**01.01.**	**HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA**
Mainbullau	0:45	**bis 1 Uhr "Kleines Konzert" mit besinnlichen Liedern und Texten zum Jahreswechsel**
Bürgstadt	10:00	**Messfeier** (f. Johanna Hench und Angehörige (Leg.) / f. Paula und Ewald Zöller und Eltern / f. Hans Hench)

Miltenberg	10:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Bürgstadt	16:00	**Rosenkranz an der Stuzkapelle**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Donnerstag	**02.01.**	
Miltenberg	17:00	**Rosenkranz in der Fatimakapelle**
Bürgstadt	17:00	**Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung**
Mainbullau	18:30	**Messfeier ENTFÄLLT**
Miltenberg	18:30	**Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Gemeindezentrum**
Freitag	**03.01.**	

Die Messfeiern am Freitag Morgen finden bis einschließlich März in der Neuen Kirche statt.

Bürgstadt	8:00	**Messfeier – Neue Pfarrkirche** (f. Johann und Hildegard Hanel (Leg.) / f. Familien Tausch und Holl und Angehörige)
Miltenberg	8:15	**Beichtgelegenheit - Pfarrkirche**
Miltenberg	9:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Samstag	**04.01.**	
Miltenberg	16:00	**Messfeier - Maria Regina**
Miltenberg	17:00	**Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum**
Bürgstadt	17:00	**Beichtgelegenheit - Pfarrkirche**
Bürgstadt	17:30	**Rosenkranz**
Bürgstadt	18:00	**Messfeier - Pfarrkirche** (f. Max und Johanna Meisenzahl und Sohn Bruno (Leg.) / f. Bruno, Cenzi, Georg und Martin Heß und verst. Angehörige / f. verstorbene Eltern Helmstetter und Hauck / f. die Leb. und Verst. der Familien Dassing und Waber / f. die Verstorbenen der Familien Friemel und Schindler / f. die Verstorbenen der Familien Kuballa und Slawik / f. Josef und Frieda Münig und Angehörige und f. Theo und Maria Aulbach)
Wenschdorf	18:30	**Messfeier**
Mainbullau	18:30	**Messfeier mit Aussendung der Sternsinger**
Sonntag	**05.01.**	**2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN**
Miltenberg	8:30	**Messfeier -Gemeindezentrum**
Breitendiel	10:00	**Messfeier**
Miltenberg	10:00	**Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft - Pfarrkirche**
Bürgstadt	10:00	**Messfeier** (f. Leb. und Verst. der Familien Breidinger und Farrenkopf (Leg.) / f. Markus Keller und Großeltern / f. Alfred Popp, Eltern, Schwiegereltern und Schwester Renate / f. Willi und Else Karch / f. Elisabeth und Ivo Helmstetter)
Miltenberg	14:00	**Tauffeier** von Rafael Magnus Miltenberger **- Pfarrkirche**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Pfarrkirche**
Montag	**06.01.**	**ERSCHEINUNG DES HERRN**
Miltenberg	8:30	**Messfeier - Klosterkirche** für Lebende und Verstorbene der Fünfwundenbruderschaft, Prozession zur Pfarrkirche
Bürgstadt	10:00	**Familiengottesdienst mit Aussendung der Sternsinger** (f. Josef und Maria Lindner und Rosemarie und Paul Lindner (Leg.) / f. die Familien der Familien Hofmann, Leibfried und Pylla / für Ludwig Streun und verstorbene Angehörige / für Verstorbene der Familien Fischar und Opper / f. Alfred Bachmann und Angehörige / f. Gisela und Rudi Münch)
Miltenberg	10:00	**Messfeier mit Aussendung der Sternsinger- Pfarrkirche**
Breitendiel	10:00	**Messfeier mit Aussendung der Sternsinger**

Wenschdorf	10:00	**Messfeier mit Aussendung der Sternsinger**
Breitendiel	15:00	**Dankandacht mit den Sternsingern**
Miltenberg	15:30	**Andacht der Fünfwundenbruderschaft - Klosterkirche**
Miltenberg	19:00	**Vesper - Pfarrkirche**
Dienstag	**07.01.**	

In den Monaten Januar Februar März finden keine Messfeiern in der Klosterkirche statt.

Miltenberg	9:00	**Messfeier - Antoniusgedenken- Pfarrkirche**
Bürgstadt	18:30	**Rosenkranz**
Bürgstadt	19:00	**Messfeier für die Verstorbenen des Monats Dezember**
Mittwoch	**08.01.**	
Miltenberg	10:00	**Messfeier - Maria Regina**
Wenschdorf	18:30	**Messfeier**
Breitendiel	19:00	**Messfeier**
Miltenberg	19:00	**Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum**
Donnerstag	**09.01.**	
Miltenberg	17:00	**Rosenkranz in der Fatimakapelle**
Bürgstadt	18:30	**Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe**
Mainbullau	18:30	**Messfeier**
Miltenberg	18:30	**Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum**
Miltenberg	19:00	**Messfeier - Gemeindezentrum**

Falls ein Requiem stattfindet, entfällt die Tagesmesse.

Das Pfarrbüro Bürgstadt ist von Di 24.12. bis einschließlich Fr 3.1.2014 geschlossen.

Termin: 17.01.2014 um 19 Uhr KJG-Jahreshauptversammlung – Pfarrsaal

Sebastianus-Bruderschaft

Nach Dreikönig liegen am Eingang der Kirche die „Sebastianus-Bruderschafts-Büchlein“ auf. Wer aufgenommen werden möchte, hole sich ein solches Heft, schreibe auf die zweite Seite seinen Namen und gebe das Heft bis zum 17. Januar 2014 in der Sakristei ab oder werfe es einfach in den Briefkasten des Pfarrhauses.

Die Neuaufnahme erfolgt dann im Rahmen des Brudermontagsgottesdienstes am Montag, 20. Januar 2014 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Für die Sebastianus-Bruderschaft: Josef Neuberger, Brudermeister

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: • Di. 9 – 11 Uhr • Fr. 15 – 17 Uhr

Rufnr.:	Pfarrbüro Bürgstadt 2144	Mail: pfarrei.buergstadt@bistum-wuerzburg.de
	Pater Mani Panthalany.....2144	
	Pfr. Christian Lutz 2330	Mail: christian.lutz@bistum-wuerzburg.de
	Kaplan George Stephen 2330	Mail: george.rayappan@bistum-wuerzburg.de
	Gem.-Ref. Maria Krines 2330	Mail: maria.krines@bistum-wuerzburg.de
	Gem.-Ref. Jörg Buchhold ..... 66 01 95 (in der Regel mittwochs erreichbar)	Mail: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de
	Michael Bailer ..... 6 50 09 96 Kirchenmusiker und Dekanatskantor	Mail: michael.bailer@bistum-wuerzburg.de Sprechzeit: Di. – Fr. 10 –12 Uhr sowie nach Vereinbarung

Homepage: www.pg-st-martin-miltenberg-buergstadt.de

Ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2014
wünscht der

CSU

Ortsverband Bürgstadt

Unsere nächsten Veranstaltungen:

28.12.2013 Winterwanderung zur Winterheltshütte ab 10.30 Uhr
Treffpunkt an der Tabakshalle

13.02.2014 Wahlveranstaltung mit Landratskandidat Michael Berninger
um 19.30 Uhr im Foyer der Mittelmühle

20.02.2014 Seniorenkaffee um 15 Uhr im Gasthof Centgraf

Wir öffnen unsere Weinstube

vom 27.12.13 – 06.01.14 für Sie täglich ab 12 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Fam. Erhard Hofmann

Erfstraße 5, 63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71 / 56 82

Frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr!

An Silvester bis 17 Uhr geöffnet,
an Neujahr geöffnet.

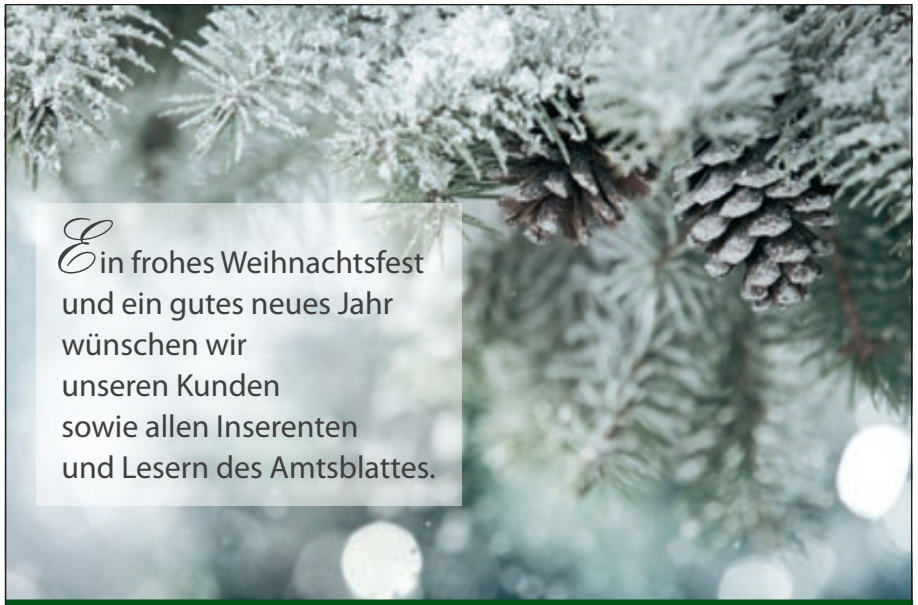

Druckerei Berthold · Kolpingstraße 1 · Bürgstadt

www.s-mil.de

Ihre Sparkasse wünscht Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest!

Sparkasse
Miltenberg-Obernburg

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.
Sparkasse Miltenberg-Obernburg. Nah. Fair. Kompetent.

Die Fahrschule Manfred Helmstetter

bietet:

kostengünstige, freundliche, kompetente

Führerscheinausbildung in allen Klassen.

Beratung und Anmeldung:
jeweils Dienstag und Donnerstag
ab 18 Uhr
in der Fahrschule Manfred Helmstetter
Martinsgasse 2, Bürgstadt.

Tel. 09372/949006
Auto: 0171–4649365

Nichts kann den Menschen
mehr stärken,
als das Vertrauen,
das man ihm entgegenbringt.
Paul Claudel

Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.
Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr.

Franken-Garage
Bürgstadt
Tel.: 09371 9487248
www.Franken-Garage.de

ALLES UNTER EINEM HUT
H+S

Simon Schulz
H+S Montageservice
Martinsgasse 36, 63927 Bürgstadt
Fon: (09371) 68993, Fax: (09371) 7531
Mobil: (0171) 2055183

Zimmerei Ziermann
Meisterbetrieb seit 1993

63928 Riedern
Pfohlbacher Straße 11
Tel.: 09378/99699
Fax: 09378/997428

Wir bedanken uns
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft

St. Antonius Erftal und Höhen

Eichenbühl – Riedern – Guggenberg
Neunkirchen – Richelbach – Umpfenbach
Heppdiel – Schippach – Windischbuchen

4. Adventssonntag

Samstag		**21.12.**
EICH	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
HEPP	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
NEUN	19.00	Messfeier
Sonntag		**22.12.**
RIED	8.30	Messfeier
HEPP	13.30	Adventsandacht
RICH	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
SCHI	10.00	Messfeier
	18.00	Bußgottesdienst
UMPF	10.00	Messfeier
EICH	18.00	Bußgottesdienst ***anschließend Beichtgelegenheit***

Heiligabend

Dienstag		**24.12.**
	Abgabe der Kinder-Opferkästchen	
EICH	16.00	Kinderkrippenfeier
	22.00	Christmette für die Pfarrgemeinde
NEUN	16.00	Kinderkrippenfeier
SCHI	17.30	Kinderkrippenfeier
HEPP	18.00	Christmette für die Pfarrgemeinde
		mitgestaltet vom Chor
RIED	18.00	Christmette für die Pfarrgemeinde
UMPF	18.00	Christmette für die Pfarrgemeinde
		festlich umrahmt v. Gesangverein „Liederquell“ Umpfenbach
RICH	22.00	Christmette für die Pfarrgemeinde

ADVENIAT

Das alte Jahr vergangen ist

Das alte Jahr vergangen ist,
das neue Jahr beginnt.
Wir danken Gott zu dieser Frist,
wohl uns, dass wir noch sind!

Wir seh'n aufs alte Jahr zurück
und haben neuen Mut:
Ein neues Jahr, ein neues Glück.
Die Zeit ist immer gut.

Ein neues Jahr,
ein neues Glück.
Wir ziehen froh hinein.
Und: Vorwärts, vorwärts, nie zurück!
Soll unsre Losung sein.

Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Adveniat-Kollekte in allen Gottesdiensten am Heiligen Abend und am 1. Weihnachtsfeiertag *Abgabe der Kinder-Opferkästchen in den Krippenfeiern*

Mittwoch		**25.12.**	**1. Weihnachtsfeiertag**
EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde **(M 3)**	
		musikalisch gestaltet vom Musikverein Eichenkranz	
NEUN	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde	
		festlich umrahmt v. Gesangverein „Einigkeit“ Neunkirchen	
SCHI	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde	
HEPP	14.00	Weihnachtsandacht	

Hl. Stephanus - Fest

Donnerstag		**26.12.**	**2. Weihnachtsfeiertag**
HEPP	8.30	Messfeier für die Pfarrgemeinde	
RICH	8.30	Messfeier	
EICH	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung **(M 2)**	
		anschließend Segung der Kinder	
RIED	10.00	Messfeier	
		anschließend Segnung der Kinder	
UMPF	10.00	Messfeier	
		anschließend Segnung der Kinder	

Fest der Heiligen Familie

In allen Gottesdiensten Segnung des Johannisweines

Samstag		**28.12.**
RIED	19.00	Messfeier
Sonntag		**29.12.**
SCHI	8.30	Messfeier
		anschließend Segnung der Kinder
UMPF	8.30	Messfeier
EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
HEPP	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
		anschließend Segnung der Kinder
NEUN	10.00	Messfeier
		anschließend Segnung der Kinder
RICH	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
		anschließend Segnung der Kinder
Dienstag		**31.12.**
EICH	18.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
HEPP	18.00	Messfeier
NEUN	18.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
SCHI	18.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
RICH	18.00	Messfeier
RIED	18.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
UMPF	18.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

Neujahr

Mittwoch 01.01. Hochfest der Gottesmutter Maria

Weltfriedenstag

EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
NEUN	19.00	Messfeier

Donnerstag 02.01. Hl. Basilius u. hl. Gregor v. Nazianaz

RIED	19.00	Messfeier

2. Sonntag nach Weihnachten

Samstag 04.01.

Gebetstag um geistliche Berufe

HEPP	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
NEUN	19.00	Messfeier

Sonntag 05.01.

EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
SCHI	10.00	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger.
UMPF	10.00	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger

Erscheinung des Herrn - Hochfest

Montag 06.01.

Kollekte für die afrikanische Mission

In allen Gottesdiensten Aussendung der Sternsinger

EICH	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung **(M alle)**
HEPP	10.00	Messfeier
NEUN	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
RICH	10.00	Messfeier
RIED	10.00	Messfeier

Dienstag 07.01.

RICH	18.30	Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Mittwoch 08.01.

NEUN	19.00	Messfeier

Donnerstag 09.01.

RIED	19.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier

Freitag 10.01.

In den Pfarreien EICH, NEUN und RIED

	ab 9.30	Hauskommunion für Ältere u. Kranke
HEPP	18.30	Schmerzhafter Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Taufe des Herrn

Samstag 11.01.

EICH	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
RICH	19.00	Messfeier

Sonntag 12.01.

HEPP	8.30	Messfeier für die Pfarrgemeinde
		Hauskommunion für Ältere und Kranke
NEUN	8.30	Messfeier
RIED	10.00	Messfeier
SCHI	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung
		Hauskommunion für Ältere und Kranke
UMPF	10.00	Messfeier
RICH	14.00	Seniorennachmittag im Gemeinschaftshaus
		Beginn mit einer kurzen Andacht

Montag 13.01.

UMPF	19.00	Messfeier

Dienstag 14.01.

EICH	18.30	Lichtreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier
RICH	19.00	Messfeier

Mittwoch 15.01.

NEUN	19.00	Messfeier

Donnerstag 16.01.

GUGG	19.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde

Pfarramt Eichenbühl
Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl
Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951
st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro geöffnet: Montag, Donnerstag, Freitag .....von 8 – 11 Uhr

Pfarramt Neunkirchen
Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen
Tel. 09378-387, Fax 09378-1536
pfarrei.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de
Pfarrbüro geöffnet: Mittwoch und Freitag .....von 8 – 12 Uhr

Seelsorger
Pfarrer Artur Fröhlich
Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Suresh Varghese
Tel. 09378-1560 (Pfarrhaus Neunkirchen), sureshachan@yahoo.com
Pastoralreferent Hermann Gömmel
Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl)
hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de

Wenn wir ...
aufeinander zugehen und zueinander stehen,
geduldig warten und wohlwollend zuhören,
Trauriges gemeinsam tragen und uns an den Erfolgen anderer freuen,
liebevoll begleiten und herzlich danken, Halt geben, statt festzuhalten,
Raum lassen und ermutigen, den eigenen Weg zu gehen
... wird Weihnachten.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Samstag, 21.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst am Samstagabend Fackelwanderung von der Johanneskirche zur Mildenburg mit einer adventlichen Geschichte, Liedern und Gebeten
Sonntag, 22.12. 4. Advent	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst anschl. Adventsbasar
Dienstag, 24.12. Heiligabend	16.00 Uhr	Familiengottesdienst mit der Ökum. Kinderkantorei
	17.30 Uhr	Christvesper mit dem Evang. Posaunenchor
	2.30 Uhr	Christmette
Mittwoch, 25.12. 1. Feiertag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Donnerstag, 26.12. 2. Feiertag	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 29.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag, 31.12.	17.00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Hl. Abendmahl und dem Evang. Posaunenchor
Mittwoch, 01.01.14. Neujahr	17.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst
Sonntag, 05.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Montag, 06.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst
	15.00 Uhr	Abschied von der Weihnachtszeit Offenes Singen mit Plätzchen und Kaffee im Gemeindehaus
Dienstag, 07.01.	19.00 Uhr	Ökum. Friedensgebet im Gemeindehaus
Mittwoch, 08.01.	16.00 Uhr	Konfi-Time
	17.15 Uhr	Konfi-Time
	19.30 Uhr	Kirchenchor

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags wöchentlich	9.30 Uhr	Krabbelgruppe „Kinderreich“, Frau Weiß, Tel. 0170-4718608
Dienstags 14-tägig	19.30 Uhr	Ensemble „Flauto Dolce“, Frau Plötz, Tel. 67268
Dienstags 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter www.evangelisch-miltenberg.de

Oswald & Menges GmbH

Elektro-Installations- und Verkaufsgeschäft

Wir danken unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen
ein schönes Weihnachtsfest und
ein frohes neues Jahr 2014!

Schulstraße 14 · 63930 Richelbach
Hauptstraße 121 · 63897 Miltenberg

Tel. 0 93 71 / 31 69 · Mobil: 01 71 / 4 83 45 77
E-Mail: info@oswaldundmenges.de

Reparatur von Groß- und Kleingeräten aller Fabrikate

Ratz fatz isses ôalde Jôar fascht
widder vorbei.
Für all äier Vertraue un Treu dessjôar
welle mir uns rescht herzlisch bedanke.

Mir wünsche äisch alle froue Weihnachte
unn e gsunds näies Joar!

Usselmann
Mühlweg 35
63927 Bürgstadt
Tel. 09371/2078
Wasser · Wärme · Luft
www.usselmann.com

Bürgstadt

Kath. Pfarrgemeinde St. Margareta Bürgstadt
„Junge Seniorinnen und Senioren“
16.01.2014 Ausflug zum Engelberg
13.00 Uhr Abmarsch an der Mittelmühle
14.15 Uhr Busabfahrt (Bistro, Turnhalle, Stern, Bücherei)
Weihnachtsandacht in der Klosterkirche,
anschl. Einkehr in der Klosterschenke.
16.30 Uhr Rückfahrt.
Keine Anmeldung erforderlich!

Geflügelzuchtverein Bürgstadt
11.01. 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Schwanen“

FF Bürgstadt
30.12. 19.30 Uhr Feuerwehrdienst
13.01. 19.30 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen

MV Germania
05.01. 19.30 Uhr Konzert 2014 in der Mittelmühle

TC Bürgstadt
06.01. Dreikönigswanderung,
Treffpunkt um 13.00 Uhr am Norma-Parkplatz

KJG
06.01. Sternsingeraktion
11.01. ab 8.00 Uhr Christbaumsammlung

Schützenverein Bürgstadt
06.01. 15.00 Uhr Generalversammlung im Schützenhaus

Kath. Frauenbund & Kunterbun(d)t
Die Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ trifft sich jeden Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Jugendraum des Bürgerzentrums Mittelmühle.

Der FC Bürgstadt wünscht allen Mitgliedern, Spielern, Freunden und Sponsoren ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familien und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2014.

Für die Vorstandschaft
Helmut Barino, 1. Vorstand

20%
auf ALLES
vom 19.12. – 23.12.2013

- Nageldesign
- Farbe mit Haarschnitt
- Gesichtsbehandlung
- Strähnchen

Schönheits Oase
Hauptstraße 26
Bürgstadt (gegenüber der Post)
Tel. 0 93 71 / 66 89 442
Wir haben Urlaub vom 02.01. – 07.01.2014

Am 23.12.2013 geöffnet.
Gutscheine erhältlich
auch zum Verschenken!
NEU ab 07.01.2014: **Zahnbleaching**
Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie auf alle Dienstleistungen (ab 10 € Wert) eine Ermäßigung von 5 € .
Unseren Kunden wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

... Bürgstadt

TV Bürgstadt – Handballabteilung

Sa	21.12.2013	14:15		Männl. Jgd. C	: TG Hörstein	Miltenberg
		16:00		Männer 2	: HSG Bachgau 2	Miltenberg
So	22.12.2013	14:45	13:15	TuSpo Obernburg 2	: Männer 1	Val.-Ballmann-H. Obernb.

TV Bürgstadt – Tischtennisabteilung

Sa	21.12.2013	Vereinsmeisterschaft Damen + Herren		
Sa	21.12.2013	Weihnachtsfeier der gesamten TT-Abteilung mit Siegerehrung		
Sa	04.01.2014	15:00	FC Hösbach 2	Herren 1
Fr	10.01.2014	19:30	Herren 5	TSV Weckbach 1
Fr	10.01.2014	20:00	TV Laudenbach 1	Herren 3

VdK Ortsverband

03.01. 14.00 Uhr Wanderung

Kath. Frauenbund

07.01. 19.45 Uhr Tanz für Senioren im Pfarrsaal

Frauen-Union

10.01. ab 18.00 Uhr 30-jähriges Jubiläum im Centgraf

Carneval-Club Concordia

11./12.01. Schlachtfest im Clubheim

12.01. 14.00 Uhr Proklamation in der Mittelmühle

Feuerwehrverein

13.01. 19.30 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen im Vereinsheim Germania

Kolpingsfamilie

28.12. 10.00 Uhr Treffen an der Tabakhalle zur Winterwanderung nach Eichenbühl mit Einkehr im Schützenhaus

03.01. 19.00 Uhr gemütlicher Abend mit der Kolpingsfamilie Miltenberg, Treffpunkt vor dem Amtsgericht. Anmeldung bis 20.12. bei Ursula Dick, Tel. 7225.

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen, die mit Glückwünschen, Geschenken und schönen Überraschungen unsere Hochzeit zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben.

Vera & Christian Platz

Bürgstadt, Oktober 2013

Neuverlegung und Sanierung von Fliesen und Natursteinen

MANFRED ZIMMERMANN

FLIESEN UND PLATTEN
Höhenstraße 3 · 63928 Heppdiel
Telefon 0 93 78 / 7 28
Telefax 0 93 78 / 16 24

Sokoli Parkett
Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!
Kurzfristig und kostengünstig!

01 62 / 4 02 88 76
0 93 71 / 66 88 80

Verlegen & Renovieren

- ✓ Parkett
- ✓ Laminat
- ✓ Teppichböden
- ✓ Parkett-Abschliff
- ✓ Treppen-Abschliff
- ✓ Versiegelung
- ✓ Dielen
- ✓ Korkböden
- ✓ PVC-Böden
- ✓ Terrassendielen
- ✓ Andere Arbeiten auf Anfrage

Ich wünsche meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

Veranstaltungskalender

... Bürgstadt

SPD-Ortsverein Bürgstadt
10.01. um 20 Uhr Gasthaus Centgraf Aufstellungsversammlung zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2014. Vorstellung der Kandidaten und Nominierung des SPD-Bewerbers Andreas Köster.

Neunkirchen

Gesangverein »Liederquell Umpfenbach«
22.12. 17.00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche; anschließend Glühwein und andere Leckereien. Spendenerlös zugunsten der Kirchenrenovierung.

Gesangverein Neunkirchen
05.01. 20.00 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Zum Adler

Schützenverein Umpfenbach
05.01. 15.00 Uhr Moschthäcke im Schützenhaus
11.01. 20.00 Uhr Generalversammlung im Schützenhaus

Kleintierzuchtverein Neunkirchen
06.01. 16.00 Uhr Generalversammlung im Vereinsheim

SV Richelbach
12.01. Seniorennachmittag, Beginn um 14.00 Uhr mit einem Wortgottesdienst im Gemeinschaftshaus

Musikverein Neunkirchen
12.01. 19.00 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Zum Adler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon wieder geht ein Jahr zu Ende. Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen möchte ich mich auch im Namen meines Mitarbeiters Matthias Genau recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Gottes Segen!

Ihr Schornsteinfeger-Meisterbetrieb, Ihr Energieberater (HWK)

Erwin Friedrich
Gerne können Sie mich auch auf meiner Homepage besuchen: **www.erwin-friedrich.meinkaminkehrer.de**

HEIZ-SERVICE GmbH H&B

- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wärmepumpen
- Solar
- Pelletanlagen

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

☎ 99850

Fax: (09371) 99851
Mobil: 0171/2667619

hubheiz-service@t-online.de

Beratung, Planung, Verkauf und Service von:

- ✔ Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten
- ✔ Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- ✔ Beleuchtungsanlagen
- ✔ ISDN-Telefonanlagen
- ✔ Satelliten-Anlagen
- ✔ Elektroheizungen
- ✔ EIB-Partner
- ✔ E-Check

Jürgen Bauer · Elektromeister
Buchweg 9 · 63928 Pfohlbach
Tel. 0 93 78 - 99 74 42 Fax. 0 93 78 - 90 82 68
eMail: info@elektro-bauer.com

www.elektro-bauer.com
c: SEITZ-DESIGN ✆ 0 93 77 / 15 47

Eichenbühl

FF Eichenbühl
05.01. 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Stern

Wanderfreunde Eichenbühl
10.01. 19.30 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Stern

Theatergruppe Eichenbühl
10.01. 15.00 Uhr und 20.00 Uhr Theateraufführung im Pfarrheim
11.01. 20.00 Uhr Theateraufführung im Pfarrheim
12.01. 17.00 Uhr Theateraufführung im Pfarrheim

Jugendspielgemeinschaft SVR-FCH-VfB
11./12.01. Fußball-Hallen-Kreismeisterschaft (Realschule)

CSU-Ortsverband Eichenbühl Erftal mit Neunkirchen
28.12. (Samstag) Wanderung zur Winterheltshütte und gemütliche Zusammenkunft mit dem CSU-Ortsverband Bürgstadt. Abmarsch ist um 11.00 Uhr an der Kapelle.

SV Riedern
30.12. Jahresschlusswanderung nach Steinfurt; Abmarsch um 10.30 Uhr ab Erfbrücke.

FF Heppdiel
04.01. 18.00 Uhr Aprés-Ski-Party an der Siloanlage

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg:

Montag und Dienstag	8 - 16 Uhr durchgehend
Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag:	8 - 18 Uhr durchgehend
Freitag:	8 - 13 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen individuellen Gesprächstermin.

Telefon des Bürgerservice: (09371) 501-0, Fax: (09371) 501-79270
Mail: buergerservice@lra-mil.de Internet: www.miltenberg.de

Häckertage vom 2.1. – 6.1.2014

bei Bundschuh's im »Hirschen«
in Riedern, Tel. 0 93 78 / 357

Täglich geöffnet ab 14.00 Uhr.
Am Samstag wegen Familienfeier ab 16.00 Uhr,
am Sonntag ab 11.00 Uhr geöffnet.
Bei größeren Gruppen bitten wir um Reservierung.

Es lädt Sie herzlichst ein *Fam. Bundschuh*

Musik ist die Sprache der Menschlichkeit,
wann immer und wo immer sie erklingt.
In ihrer Gegenwart sind wir eins.

Charlotte Graf

Wer sucht
kleine Dachgeschosswohnung
in Bürgstadt (ruhige Hanglage)?
Tel. 0 93 71 / 55 31

Allgemein

Sonntagstreff für alleinerziehende Mütter in Miltenberg
Familien machen die wichtigste Aufgabe im Universum. Sie ermöglichen es, dass Kinder heranwachsen. Für Frauen, die diese Aufgabe allein bewältigen, ist das besonders anstrengend und nervenaufreibend. Die Treffen sollen stärken! Die Kinder haben jeweils ihr eigenes Programm:
Ort: Franziskushaus, Hauptstraße 60, Miltenberg
Referentin: Monika Knüpf, Dipl. Päd. (Univ.)
Auskunft und Anmeldung: bis Donnerstag, 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Termin im Referat Frauenseelsorge, Tel. 0931/386 65 201. Erstes Treffen ist am 19.01. von 14.00 – 17.00 Uhr. Thema: „Alles hat seine Zeit".

Die Johanniter
18.01. 9.00 – 16.00 Uhr „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort", Arnouviller Ring 3, Miltenberg.
Anmeldung und Infos unter Tel. 09371/9526-25.

Schwangerenberatung, Schwangerschafts-Konfliktberatung und Nachbetreuung: Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt, Brückenstraße 2. Terminvereinbarungen unter Tel. 09371/501510.

Sondervorstellung im Puppenschiff Mainaschaff
Am Samstag, 28.12.2013 um 15.00 Uhr findet im Theater in der Krone, Puppenschiff Mainaschaff, eine Sonderveranstaltung in Kooperation mit der KAB statt. „Die Schneekönigin" erzählt nach einem Märchen von Hans-Christian Andersen, in dem die Kälte in den Herzen der Menschen durch leidenschaftlichen Einsatz und Liebe erlöst werden soll. Dauer: ca. 1 Stunde zzgl. Pause. Die Vorstellung ist geeignet für Familien mit älteren Kindern.
Weitere Informationen und Anmeldungen im KAB-Sekretariat Aschaffenburg, Tel. 06021/392-140 (bis 19. Dezember).

Hilfe für Frauen in Not
Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Miltenberg ist erreichbar im Landratsamt Miltenberg während der allgemeinen Dienstzeiten, Zimmer Nr. 317, Tel.-Nr. 09371/501-415.

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014!

Hans Söser, Hauptgeschäftsstelle für Deutsche Vermögensberatung
Fleckenwiese 4, 63930 Umpfenbach • Tel. 09378/418 • Mobil: 0171/3318418
Telefax: 09378/997360 • E-Mail: hans.soeser@dvag.de • www.dvag.de/hans.soeser

Das nächste Amtsblatt erscheint am Do., 09.01.2014.

Abgabeschluss: Fr., 27.12.2013

Die Redaktion des Amtsblattes möchte an dieser Stelle allen Lesern und Inserenten ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2014 Erfolg und Gesundheit wünschen.

Amtsblatt

Neue Preise ab dem 01.01.2014

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11.12.2013 beschlossen, die Amtsblattpreise um 7,5% zu erhöhen. Die neuen Anzeigenpreise gestalten sich wie folgt:

Anzeigenpreise normal:

Größe	Nettopreis neu	19 % MwSt.	Bruttopreis neu
1	72,27 €	13,73 €	86,00 €
3/4	57,98 €	11,02 €	69,00 €
1/2	42,02 €	7,98 €	50,00 €
1/3	33,61 €	6,39 €	40,00 €
1/4	26,89 €	5,11 €	32,00 €
1/8	15,97 €	3,03 €	19,00 €
1/16	11,76 €	2,24 €	14,00 €

Anzeigenpreise bei Abonnement:

Größe	Nettopreis neu	19 % MwSt.	Bruttopreis neu
1	60,50 €	11,50 €	72,00 €
3/4	47,90 €	9,10 €	57,00 €
1/2	34,45 €	6,55 €	41,00 €
1/3	29,41 €	5,59 €	35,00 €
1/4	21,85 €	4,15 €	26,00 €
1/8	14,29 €	2,71 €	17,00 €
1/16	10,08 €	1,92 €	12,00 €

Selbstverständlich können Sie wie bisher Ihre Anzeige individuell in Farbe gestalten.

Zusätzlich entstehen bei Buntanzeigen folgende Zusatzkosten:

Größe	Nettopreis	Bruttopreis
1	67,23 €	80,00 €
1/2	33,61 €	40,00 €
1/3	25,21 €	30,00 €

Unsere Amtsblattredaktion und die Druckerei Berthold stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

Tel. 09371/9738-17, Frau Ott
Tel. 09371/9738-19, Frau Gümperlein
Tel. 09371/9738-31, Frau Dick
Fax: 09371/6500503
Tel. 09371/67308, Druckerei Berthold
E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de
E-Mail: druckereiberthold@t-online.de

Wir hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihre Amtsblatt-Redaktion

Tipps zum Umgang mit Feuerwerk an Silvester

- Nur solche Feuerwerkskörper verwenden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung zugelassen sind. Diese sind am aufgedruckten Zulassungszeichen, das immer mit den Buchstaben „BAM“ beginnt (zum Beispiel: BAM-PII-0537), klar zu erkennen.
- Die Gebrauchsanweisung vor dem Zünden in aller Ruhe lesen und beim Zünden auch beachten. Sie ist auf jedem Feuerwerksartikel und auf der Verpackung aufgedruckt.
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände. Feuerwerkskörper der Klasse II wie Raketen, Kanonenschläge, Blitze und Böller dürfen nur an Personen über 18 Jahren abgegeben und auch nur von ihnen gezündet werden.
- Auch das für Kinder zugelassene Kleinstfeuerwerk der Klasse I sollte nur unter Aufsicht von Erwachsenen abgebrannt werden.
- Raketen, Knallkörper und andere Feuerwerksartikel nie in geschlossenen Räumen zünden. Immer für einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen Feuerwerkskörper und Personen achten.
- Fenster und Dachfenster schließen, damit abstürzende Raketen oder Leuchtkugeln nicht in die Wohnung gelangen können.
- Alkohol vermindert das Reaktionsvermögen, deshalb sollten alkoholisierte Personen das Feuerwerk lieber als Zuschauer genießen.
- Raketen nur senkrecht starten. Am besten ist, eine schwere Wein- oder Sektflaschen als Startrampe zu benutzen. Noch besser ist es, diese Flasche vor dem Raketenstart in die Erde einzugraben. Auch ein Getränkekasten kann zur Verbesserung der Standsicherheit genutzt werden. Und die Raketen nie gegen Hindernisse, wie zum Bespiel Dachvorsprünge oder Bäume, auf die Reise schicken.
- Niemals Feuerwerkskörper selbst herstellen.
- Niemals mehrere Feuerwerkskörper zu einem Bündel vereinen.
- Niemals die Zündschnur verkürzen.
- Blindgänger und Versager auf keinen Fall ein zweites Mal zünden.
- Besonders gefährlich für die Ohren sind Knaller und Böller, die in unmittelbarer Nähe des Trommelfells gezündet werden.
- Niemals gezündete Knallkörper auf Menschen oder Tiere zuwerfen. Gezündetes Feuerwerk nicht aus dem Fenster oder vom Balkon abwerfen.
- Die Finger von nicht zugelassenen Billig-Böllern lassen. Die haben oft eine höhere Explosionswirkung als geprüfte Knaller mit einem Schallpegel von bis zu 120 Dezibel. Bei diesem Pegel liegt auch die Schmerzgrenze.

Allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

A&R WACHTEL

Bürgstadt • Am Bischof 10
Büro: 09371/67764 + 2857, Mobil: 0171/8522159

Ein frohes Fest
an alle Kunden und Geschäftsfreunde
sowie einen guten Start in das neue Jahr
wünscht Familie Zipf

ELEKTRO ZIPF

Erfstraße 34
63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71/76 75
Mobil: 0171/5246658

- **Heizung / Sanitär**
- **Stückholz, Pellets**
- **Wärmepumpen**
- **Solaranlagen**
- **Kundendienst**

Breunig-Berberich GmbH
haustechnik

63928 Heppdiel, Pfarräcker 1
Tel: 09378-997466 · Fax: 09378-997465
www.breunig-berberich.de

Kinderseite

Dreizehn Sterne

Während Peters Vater mit den anderen Musikanten auf dem Kirchturm den Weihnachtschoral bläst, schaut der Junge von oben auf die verschneite Stadt und zählt alle Sternchen, die er sieht. Verbindest du die Sternchen von 1 bis 13 mit einem Farbstift, so wirst du auf das hingewiesen, was sich Peter zu Weihnachten wünscht.

Lösung: Es entsteht ein Pfeil, der auf das Fahrrad zeigt.

Allen Gästen, Freunden, Bekannten und unseren Helfern wünschen wir ★ ★ ★ ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Gaststätte Onkel August Pfohlbach

Pfohlbach · Tel. 09378/454

Unsere Öffnungszeiten:
23.12.-25.12.13 u. 01.01.14 geschlossen.
Am 2. Feiertag geöffnet.
Silvester ab 17 Uhr geöffnet.
Neujahr geschlossen.
Ab 02.01.2014 geöffnet.
Am 06.01.2014 geschlossen.
Wandergruppen bitte voranmelden.
Auf Ihren Besuch freut sich
Erhard u. Maria Hörst u. Familie

Meldepflicht nach Umzug

Sobald Sie umgezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von **einer Woche** an Ihrem neuen Wohnsitz anmelden. Diese Meldepflicht besteht sowohl bei einem Umzug in eine andere Stadt oder Gemeinde als auch innerhalb Ihres bisherigen Wohnortes. Eine Abmeldung am bisherigen Wohnsitz ist nicht mehr erforderlich.

Falls Sie mehrere Wohnungen haben sollten, wird eine Wohnung zur Hauptwohnung erklärt, und zwar an demjenigen Ort, an dem Sie sich überwiegend aufhalten. Haben Sie eine Nebenwohnung, so müssen Sie auch diese anmelden.

Bringen Sie bei der **persönlichen Anmeldung** Ihren Personalausweis bzw. Reisepass, für Kinder, die keinen Kinderpass besitzen, eine Geburtsurkunde mit.

Bitte beachten Sie, dass

- für meldepflichtige Personen weiterhin die Pflicht zur Abmeldung besteht, wenn die Wohnung ins Ausland verlegt wird oder
- ein Nebenwohnsitz (Hauptwohnung im Inland bleibt bestehen) abzumelden ist,
- die Anmeldung Voraussetzung für den Eintrag in das Wählerverzeichnis ist.

Es kommt immer wieder vor, dass Personen in der Verwaltungsgemeinschaft Erftal und der Gemeinde Eichenbühl zuziehen, die ihren Wohnsitz erst nach einigen Wochen, sogar Monaten anmelden. Wir bitten Sie deshalb, Ihrer Meldepflicht nach Ihrem Umzug umgehend nachzugehen.

* * *

Kreuzbund Miltenberg
(Selbsthilfegruppe für Alkohol- u. Medikamentenabhängige)

Montag	19.00 – 21.00 Uhr	Info: 0 93 71 – 51 77
Dienstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 0 93 71 – 16 23
Donnerstag	19.30 – 21.30 Uhr	Info: 0 93 71 – 78 40

Suchtprävention • Burgstadt

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)

21./22.12.	Dr. Tobias Witzel, Am Mühlgraben 6a, Bürgstadt, Tel. 09371/5242
24./25.12.	Dr. Joachim Götz, Engelplatz 65, Miltenberg, Tel. 09371/6269
26./28.12.	Ingo Haag, Dientzenhofer Straße 10, Kleinheubach, Tel. 09371/80155
29.12.	Dr. Simone Beißer, Johannisturmstraße 5, Amorbach, Tel. 09373/1273
31.12.	Dr. Rainer Jacob, Kirchstraße 6, Großheubach, Tel. 09371/67393
2014	
01.01.	Dr. Rainer Jacob, Kirchstraße 6, Großheubach, Tel. 09371/67393
04./05./06.01.	Gabriele Bräunig, Streichweg 8, Eichenbühl, Tel. 09371/3713

NOTDIENST DER APOTHEKEN (ohne Gewähr)

20.12.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
21.12.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
22.12.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Str. 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
23.12.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
24.12.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3 A, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
25.12.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3 d, Amorbach	Tel. 09373/97370
26.12.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/9746-0
27.12.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
28.12.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
29.12.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
30.12.	Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
31.12.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
2014			
01.01.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
02.01.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
03.01.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Str. 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
04.01.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
05.01.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3 A, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
06.01.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3 d, Amorbach	Tel. 09373/97370
07.01.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/9746-0
08.01.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
09.01.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944

Den Notdienstplan der Apotheken für den gesamten Landkreis können Sie einsehen unter www.martins-apo.de

Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain
☎ 0800/11 10 111 und ☎ 0800/11 10 222 (kostenfrei)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon: 116 117 (kostenfrei)
Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr)

Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 116 117 (kostenfrei), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Erftal und die Gemeinde Eichenbühl
Amtsblattredaktion:	– Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Frau Ott oder Frau Dick, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38-17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de; – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de
Auflage: 3.975	Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
Abgabeschluss:	Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 01/2014 bis Freitag, 27. Dezember 2013, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck:	Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: druckereiberthold@t-online.de
Verteilung:	kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Erftal und der Gemeinde Eichenbühl

Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.

Wichtige Rufnummern:

Ärztlicher Bereitschaftdienst

zu erfragen unter: 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei Miltenberg: 09371/945-0

THW Miltenberg: 09371/2725

BRK Miltenberg: 09371/9722-0

Krankenhaus Miltenberg: 09371/500-0

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kraftstoffverbrauch des Golf Variant in l/100 km:
kombiniert 5,3–3,9, CO_2-Emissionen in g/km:
kombiniert 124–102.

Das Auto.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.

DIE WOLFERT GRUPPE *besser **fahren** besser **leben***

Autohaus Wolfert GmbH
Oberer Steffleinsgraben 8
63927 Bürgstadt
Tel. 09371 / 9772-0

Autohaus Link GmbH
Aufseßring 26
63925 Laudenbach*
Tel. 09372 / 9998-0

www.wolfert-gruppe.de

*Volkswagen Agentur